



## Leihvertrag für die Ausgabe von Endgeräten an Schülerinnen und Schüler

Das mobile Endgerät inkl. Zubehör wird dem Entleiher vom Stadtbetrieb Schulen in Wuppertal als Schulträger, vertreten durch die Schulleitung der unten aufgeführten Schule, zur Verfügung gestellt und durch die Schul-IT der Stadt Wuppertal herausgegeben. Daher sind die Vertragsbedingungen genau zu lesen. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

Zwischen

Stadt Wuppertal  
Stadtbetrieb Schulen  
Alexanderstr. 18  
42103 Wuppertal

vertreten durch die Schulleitung der

\_\_\_\_\_  
Schule

- *im Folgenden Verleiher genannt*

und

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname Schüler\*in

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Adresse Schüler\*in

Bei Minderjährigkeit vertreten durch die gesetzlich Vertretenden (Erziehungsberechtigte):

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

.....  
Adresse (sofern abweichend)

- *im Folgenden Entleiher genannt*

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

### 1. Leihgegenstand

- Der Verleiher stellt jeweils die im Übergabeprotokoll aufgeführte Ausstattung zur Verfügung.

### 2. Leihdauer

- Die Ausleihe und Leihdauer beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts inkl. Zubehör und wird im Übergabeprotokoll schriftlich festgehalten.



- Verlässt der Entleiher die oben genannte Schule vor Ablauf der Leihdauer, endet die Leihgabe mit dem letzten Schultag an dieser Schule.
- Der Entleiher verpflichtet sich, das Endgerät samt Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
- Ver- und Entleiher sind jederzeit zur Kündigung des Leihvertrages berechtigt. Die Kündigung bedarf der Textform.

### **3. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte**

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler ausschließlich für schulische Zwecke unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der schulischen Zweckbestimmung der Nutzung ist im Fall der Minderjährigkeit der Schülerin oder des Schülers die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich, soweit diese hierauf Einfluss nehmen können.

### **4. Ansprüche, Schäden und Haftung**

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des Schulträgers.
- Das mobile Endgerät ist sorgfältig und sachgerecht zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher (der Schulleitung) über die schulische Ansprechperson (i.d.R. Medienbeauftragte) unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden werden dem Entleiher in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Reparaturen jeglicher Art sind ausschließlich oder mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung durch die SchulIT durchzuführen.
- Die Geräte sind nicht durch den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung steht dem Entleiher frei und wird empfohlen, ggf. sind mögliche Geräteschäden über eine bestehende Haftpflicht versichert.
- Der Entleiher verpflichtet sich für ausreichenden Diebstahlsschutz zu sorgen.

### **5. Nutzungsbedingungen**

#### **5.1. Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]**

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses dem Verleiher oder der Schul-IT jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss das Gerät unverzüglich abgeschaltet und dem Verleiher umgehend übergeben werden. Im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall darf das Gerät nicht mehr in Betrieb genommen werden, bis die Schul-IT die Nutzung wieder freigibt.
- Der Entleiher bestätigt, die als Anlage beigefügte Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen zu haben.



## **5.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen**

### **5.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät**

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Wenn das mobile Endgerät mit einer Schutzhülle ausgehändigt wird, darf es aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

### **5.2.2 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit**

- Das Gerät wird mit folgenden Grundkonfigurationen bereitgestellt:  
Das Endgerät wird durch ein Mobile Device Management (MDM) verwaltet. Die Schul-IT legt bestimmte Richtlinien und Einstellungen fest und behält sich vor, jederzeit Änderungen an der Gerätekonfiguration vorzunehmen.
- Die Schul-IT hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. wird der Zugriff blockiert. Die Contentfilterung kann sowohl lokal auf dem Endgerät als auch im schulischen Netzwerk durchgeführt werden.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig (i.d.R. mindestens einmal wöchentlich) mit dem Internet verbinden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen, soweit es möglich ist, ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet darf nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), ist das Gerät nicht zu nutzen.
- Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

### **5.2.3 Datensicherheit (Speicherdienste)**

- Daten dürfen nur lokal und auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden. Die verwendeten Drittanbieterdienste müssen gemäß deutscher Rechtsprechung datenschutzkonform sein.
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher, der Schulträger und die Schul-IT übernehmen keine Verantwortung für den eventuellen Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ausschließlich der Entleiher verantwortlich. Daher sollten regelmäßige Backups durch den Entleiher durchgeführt werden.

### **5.2.4 Technische Unterstützung**

- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Der Verleiher sowie die Schul-IT behalten sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung (MDM) administriert. Durch die zentrale Verwaltung ist der Verleiher jederzeit in der Lage, die Ortung des Leihgegenstandes vorzunehmen und behält sich dies im Falle eines gemeldeten Verlusts oder Diebstahls ausdrücklich vor.
- Der Verleiher sowie die Schul-IT behält sich vor, über das MDM mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:
  - Gerät sperren oder entsperren



- Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
  - Update-Installationen durchzuführen
  - Verstöße gegen Nutzungsbeschränkungen festzustellen
  - Geräte per Fernzugriff zu administrieren
  - Sicherheitsrelevante Administrationen durchzuführen
- Das Aufspielen von Apps und sonstiger Software darf ausschließlich durch den Verleiher zentral über die Mobilgeräteverwaltung erfolgen. Die aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben genutzt werden.
  - Für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger, den Verleiher oder die Schul-IT ist die Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzerin oder des Nutzers erforderlich (siehe Anlage Informationen nach Art.13 DSGVO).

### **5.3 Regeln für die Rückgabe**

- Das Gerät wird durch den Verleiher oder die Schul-IT auf Werkseinstellungen zurückgesetzt. Persönliche Daten sind vor der Abgabe vom Entleiher zu sichern.
- Alle gesetzten Passwörter/Passcodes müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.
- Verlässt der Entleiher die Schule, so endet das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung. Das Leihgerät muss umgehend dem Verleiher ausgehändigt werden.

### **6. Schlussbestimmungen**

- Soweit in diesem Vertrag keine anderen Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen des BGB, insbesondere die §§ 598 ff. BGB.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben, am nächsten kommt.
- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses muss schriftlich erfolgen.

---

Datum und Unterschrift der Schüler\*in (bei Minderjährigkeit: Erziehungsberechtigte)

---

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers



## INFORMATION NACH ARTIKEL 13 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

|                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Bezeichnung der Datenverarbeitung</b>                                                               | Bereitstellung und Verwaltung digitaler Endgeräte für Lehrende und Fachkräfte in Schulen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</b>                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>2. Verantwortlich</b>                                                                                  | Stadt Wuppertal<br>Der Oberbürgermeister<br>www.wuppertal.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>3. Datenschutzbeauftragter</b>                                                                         | Stadt Wuppertal<br>Der Oberbürgermeister<br><br>Der/ Die Datenschutzbeauftragte<br>Johannes-Rau-Platz 1<br>42275 Wuppertal<br>E-Mail: datenschutz@stadt.wuppertal.de                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>4. Zwecke der Datenverarbeitung</b>                                                                    | Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen, u.a. Gerätebereitstellung nach § 79 Abs. 1 Schulgesetz NRW; Zur Bereitstellung von technischem Support und zur Wartung der Geräte; Führung von Inventarlisten und zur Dokumentation von Beständen; Zur Sicherstellung der IT-Sicherheit; Standortermittlung bei Verlust oder Diebstahl                                                                         |
| <b>5. Rechtsgrundlage</b><br><br><i>Gem. Art. 6 Absatz 1 DSGVO</i>                                        | lit. b für die Vertragserfüllung (Bereitstellung)<br><br>lit. c für die gesetzliche Verpflichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>6. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</b>                                            | <b>Für MDM:</b><br><br>Relution GmbH, Daimlerstraße 133, D-70372 Stuttgart<br><br><b>Für alle Endgeräte:</b><br><br>IServ GmbH, Vossenkamp 6, 38104 Braunschweig<br><br>Weitere IT-Dienstleister/ Reparaturdienstleister nach Bedarf<br><br>Interne Empfänger: Schulträger, insbesondere SchuLiT                                                                                                               |
| <b>7. Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU oder eine internationale Organisation</b> | Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden <b>nicht direkt</b> in ein Drittland übermittelt. Es wird jedoch darauf rein vorsorglich hingewiesen, dass durch die Nutzung von Apple-Geräten und -Diensten (z. B. iCloud) eine <b>indirekte Übermittlung in die USA</b> möglich ist. Apple hat entsprechende Maßnahmen zum Datenschutz ergriffen, um den Anforderungen der DSGVO zu entsprechen. |
| <b>8. Dauer der Speicherung:</b>                                                                          | Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Nach Beendigung des Vertrages werden die Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, die eine längere Speicherung erfordern.                                                                                                                       |
| <b>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</b>                                                                              | Falls die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf kann auf dieselbe Weise erfolgen, wie die                                                                                                                                                                                          |

|                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                    | <p>Einwilligung erteilt wurde, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung betroffen ist (Art.7)</p> <p>Die betroffene Person hat das Recht, jederzeit Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und diese bei Bedarf berichtigen oder löschen zu lassen. Sie kann auch die Einschränkung der Verarbeitung oder die Übertragung ihrer Daten verlangen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Weiterhin hat die betroffene Person das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Im Falle von Datenschutzverletzungen kann die betroffene Person eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einreichen (Art.15-21; Art.77)</p> <p><b>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI)</b></p> <p>NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf<br/>         Telefon: 0211/38424-0<br/>         Telefax: 0211 / 38424-10<br/>         E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de<br/>         Internet: www.ldi.nrw.de</p> |
| 9. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertrag             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesetz</li> </ul> </li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 10. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:              | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ja</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 11. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nein</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 12. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kein Vertragsabschluss, keine Bereitstellung des Endgeräts</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u>                                                                                       | <p>Die betroffene Person hat das Recht, jederzeit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, die auf <b>berechtigten Interessen</b> des Verantwortlichen beruht (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Im Falle eines Widerspruchs werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, der Verantwortliche kann zwingende, schutzwürdige Gründe nachweisen, die die Interessen der betroffenen Person überwiegen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 13. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten: | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nein</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |



## ÜBERGABEPROTOKOLL DIGITALE ENDGERÄTE

Name/Stempel der Schule \_\_\_\_\_

Ausgabe durch \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Name Funktion

Leihdauer: \_\_\_\_\_

### Endgerät

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung

\_\_\_\_\_  
Inventarnummer

Vorschäden bei Ausgabe:

### Zubehör

☐ Netzteil + Ladekabel

☐ Schutzhülle

☐ Tragetasche

☐ Stift

☐ Weiteres Zubehör:

### Zustand

☐ neu

☐ neuwertig

☐ beschädigt

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Ausstattung:

\_\_\_\_\_  
Datum, Name und Unterschrift (bei Minderjährigkeit: Erziehungsberechtigte)

-----  
Bei Rückgabe auszufüllen

Datum Rückgabe: \_\_\_\_\_

Schäden bei Rückgabe:

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift Empfänger